

Stadt Kemberg
Bau- und Liegenschaftsverwaltung
Burgstraße 5
06901 Kemberg

Eingangsstempel

Antrag auf Vergabe einer Hausnummer

Antragsteller

Name:	
Anschrift: (Str., Nr., PLZ, Ort)	
Telefon:	
Email:	

Für folgendes Grundstück wird die Vergabe einer Hausnummer beantragt

Gemarkung:	Flur:	Flurstück:

Baugenehmigung Datum:
Baugenehmigungsnummer:

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag einen Lageplan mit der Eintragung des betreffenden Grundstückes bei.

Hinweis:

Aus der Vergabe der Hausnummer lässt sich keinerlei Wohnrecht ableiten. Die Vergabe der Hausnummer dient der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Die Hausnummernvergabe bedingt weder Bau- und Erschließungsrechte für den Antragsteller noch Erschließungspflichten für die Stadt Kemberg.

Insbesondere ist durch die Vergabe von Hausnummern für Wochenendgrundstücke, Gartenanlagen oder andere Nutzungen im Außenbereich kein dauerhaftes Wohnrecht im Sinne des Baugesetzbuches zulässig. Diese Gebäude dienen lediglich Erholungs- und Freizeitwecken. Eine Wohnsitzname ist nur zulässig, wenn zuvor eine Baugenehmigung oder eine Genehmigung zur Nutzungsänderung erteilt wurde. Die melderechtliche Anmeldung berechtigt allein nicht zur Nutzung des Gebäudes für dauerhafte Wohnzwecke.

Mit meiner Unterschrift dokumentiere ich die Kenntnisnahme des Hinweises.

.....
Ort / Datum / Unterschrift des Antragstellers